

Sonderurlaub nicht möglich für sportlichen Wettkampf

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. September 2025 03:02

Ich lese in eurer Url-Verordnung:

"als Aktive oder Aktiver bei

a)

Olympischen Spielen oder den dazugehörigen Vorbereitungsveranstaltungen auf Bundesebene,

b)

sportlichen Welt- oder Europameisterschaften oder Europapokal-Wettbewerben,

c)

internationalen sportlichen Länderwettkämpfen,

d)

Endkämpfen um deutsche sportliche Meisterschaften,

sofern es sich um die Jugend-, Junioren- oder Hauptwettkampfklasse handelt und eine entsprechende Benennung von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verband oder Verein erfolgt ist;"

Ich schätze, damit sollte mal eine Art von Genauigkeit hergestellt werden, damit nicht jemand auf die Idee kommt, um für die Bier-Pong-Finals auf den Kanaren bezahlten Urlaub einreichen zu wollen.

Ich würde definitiv dranbleiben, zumindest unbezahlt sollte man doch frei bekommen?